

# AMTSBLATT

## des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen und der Großen Kreisstadt Weißenburg i. Bay.

### Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Sitz: 91781 Weißenburg i. Bay. - Bahnhofstraße 2  
Telefon: 09141/902 - 0 - Telefax: 09141/902 - 108  
E-Mail: [poststelle@landkreis-wug.de](mailto:poststelle@landkreis-wug.de)  
Internet: [www.landkreis-wug.de](http://www.landkreis-wug.de)

#### Öffnungszeiten der Dienstgebäude:

Montag - Donnerstag: 08.00 - 16.00 Uhr  
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, einen Termin außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten zu vereinbaren. Im Bereich der Kfz-Zulassung und des Führerscheinswesens bitten wir immer um vorherige Terminvereinbarung.

### Stadt Weißenburg i. Bay.

Marktplatz 19 - Postfach 569 - Tel. 09141/907-0 - Fax: 09141/907-138  
Internet: [www.weissenburg.de](http://www.weissenburg.de) - E-Mail: [stadt@weissenburg.de](mailto:stadt@weissenburg.de)

#### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr  
und am Nachmittag nach vorheriger Terminvereinbarung

#### Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt, Passamt, Fundbüro:

Montag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Mittwoch und Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Druck und Verlag: Buch- und Offsetdruckerei Braun & Elbel GmbH & Co. K. G., Weißenburg i. Bay., Wildbadstraße 16, Tel. 0 91 41 / 85 90 90

Nr. 13

Erscheint jeden Samstag

28. März 2026

### INHALTSVERZEICHNIS:

- 49 Haushaltssatzung der Hospitalstiftung „Zum Hl. Geist“ für das Haushaltsjahr 2026
- 50 Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 der Verwaltungsgemeinschaft Altmühlthal
- 51 Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 des Schulverbandes Markt Berolzheim - Dittenheim

### Stadt Weißenburg i. Bay.

#### 49 Haushaltssatzung der Hospitalstiftung „Zum Hl. Geist“ für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Hospitalstiftung „Zum Hl. Geist“ folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	212.640,-- €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	347.000,-- €
ab.	

##### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,-- € festgesetzt.

##### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,-- € festgesetzt.

##### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,-- € festgesetzt.

##### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Weißenburg i. Bay., den 20.03.2026

**Hospitalstiftung „Zum Hl. Geist“**  
**Jürgen Schröppel**, Oberbürgermeister

Die Haushaltssatzung 2026 mit Anlagen wurde mit Schreiben vom 13.02.2026 dem Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen vorgelegt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Nachdem sich das Landratsamt bisher nicht zur Haushaltssatzung 2026 samt ihren Anlagen geäußert hat, wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht (Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO). Die Haushaltssatzung samt Anlagen (Haushaltsplan) kann ab sofort im „Neuen Rathaus“, Gebäude A, Stadtkämmerei, 2. OG, Zimmer-Nr. A 204, Marktplatz 19, 91781 Weißenburg i. Bay. eingesehen werden.

### Andere Behörden

#### 50 Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 der Verwaltungsgemeinschaft Altmühlthal

Nachstehend wird, gemäß Art. 10 Abs. 1 und Abs. 2 VGemO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO, die Haushaltssatzung der

##### Verwaltungsgemeinschaft Altmühlthal

für das Haushaltsjahr 2026 amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Altmühlthal öffentlich zugänglich.

##### Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Altmühlthal für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2 und 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), der Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.172.004 €
und	

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	21.700 €
ab.	

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

##### 1. Verwaltungsumlage

1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 963.424 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

1.2 Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2025 auf 4.928 Einwohner festgesetzt.

1.3 Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 195,50 € festgesetzt.

##### 2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 120.000 € festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Meinheim, 20.03.2026

### **Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal**

**Manfred Schuster**, Gemeinschaftsvorsitzender

#### **51 Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 des Schulverbandes Markt Berolzheim - Dittenheim**

Nachstehend wird, gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG, die Haushaltssatzung des

#### **Schulverbandes Markt Berolzheim - Dittenheim**

für das Haushaltsjahr 2026 amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal öffentlich zugänglich. (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 Komm ZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO)

#### **Haushaltssatzung des Schulverbandes**

#### **Markt Berolzheim - Dittenheim für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 34 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 634.152 €

und

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 32.200 €  
ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### 1. Verwaltungsumlage

1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 533.392 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

1.2 Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2025 auf 212 Verbandsschüler festgesetzt.

1.3 Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.516,00 € festgesetzt.

### 2. Investitionsumlage

Für das Haushaltsjahr 2026 wird keine Investitionsumlage festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 90.000 € festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Meinheim, 20.03.2026

**Schulverband Markt Berolzheim - Dittenheim**

**Günter Ströbel**, Schulverbandsvorsitzender